



---

**Achtundsiebzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 134  
**Entwurf des Programmhaushaltsplans für 2024**

## **Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 22. Dezember 2023**

[*aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/78/662, Ziff. 83)*]

### **78/253. Besondere Themen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für 2024**

*Die Generalversammlung,*

#### **I ERP-Projekt Umoja**

*unter Hinweis* auf Abschnitt II ihrer Resolution [60/283](#) vom 7. Juli 2006, Abschnitt II ihrer Resolution [63/262](#) vom 24. Dezember 2008, ihre Resolution [64/243](#) vom 24. Dezember 2009, Abschnitt II.A ihrer Resolution [65/259](#) vom 24. Dezember 2010, ihre Resolution [66/246](#) vom 24. Dezember 2011, Abschnitt III ihrer Resolution [66/263](#) vom 21. Juni 2012, Abschnitt III ihrer Resolution [67/246](#) vom 24. Dezember 2012, ihre Resolution [68/246](#) vom 27. Dezember 2013, die Abschnitte IV und VI ihrer Resolution [69/274 A](#) vom 2. April 2015, Abschnitt XVII ihrer Resolution [70/248 A](#) vom 23. Dezember 2015, Abschnitt XIV ihrer Resolution [71/272 A](#) vom 23. Dezember 2016, Abschnitt XXI ihrer Resolution [72/262 A](#) vom 24. Dezember 2017, Abschnitt XVII ihrer Resolution [73/279 A](#) vom 22. Dezember 2018, Abschnitt XVII ihrer Resolution [74/263](#) vom 27. Dezember 2019, Abschnitt V ihrer Resolution [75/253 A](#) vom 31. Dezember 2020, Abschnitt VI ihrer Resolution [76/246 A](#) vom 24. Dezember 2021 und Abschnitt II ihrer Resolution [77/263 B](#) vom 18. April 2023,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Fortschritte bei den Funktionsabläufen und der Entwicklung des Umoja-Systems<sup>1</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;

---

<sup>1</sup> A/78/505.

<sup>2</sup> A/78/7/Add.25.



2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses an;

## II

### Bericht über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für 2022

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 72/266 A vom 24. Dezember 2017, 76/245, 76/246 A, 76/247 A bis C und 76/248 vom 24. Dezember 2021, 76/246 B vom 13. April 2022, 76/271 vom 29. Juni 2022 sowie Abschnitt VII ihrer Resolution 77/263 A vom 30. Dezember 2022,

*nach Behandlung* des Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für 2022<sup>3</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>4</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses an;
3. *nimmt Kenntnis* von dem Haushaltsvollzugsbericht für 2022, der einen Überblick über die Umsetzung des Haushaltsplans 2022 bietet, und ersucht den Generalsekretär, den Bericht weiter zu verbessern;
4. *erinnert* an Ziffer 13 des Berichts des Beratenden Ausschusses, vermerkt die weitere Erhöhung des Saldos des Kostendeckungsfonds, verweist erneut auf die Notwendigkeit eines Restsaldos, um das Risiko einer Haftung des Kostendeckungsfonds zu vermindern, ersucht den Generalsekretär, im zweiten Teil der wiederaufgenommenen achtundsiebzigsten Tagung aktuelle Informationen vorzulegen und die Prüfung des Fonds fortzusetzen, um Mittel zur Rückgabe an die Mitgliedstaaten zu ermitteln, um den Betrag des ausgabefähigen Gesamtsaldos, die Gesamteinnahmen und -ausgaben der Kostendeckungsaktivitäten sowie die Nettoeinnahmen und den im Durchschnitt auf Transaktionen im Zusammenhang mit Kostendeckungsmaßnahmen entfallenden Anteil der Einnahmen auszuweisen, zugleich Wachstumstrends zu prognostizieren und sicherzustellen, dass der Saldo auf einem angemessenen Niveau gehalten wird, um langfristige Personalverbindlichkeiten und sonstige für die Erbringung der Dienste erforderlichen Betriebskosten begleichen zu können, und ersucht den Generalsekretär außerdem, im Bericht über den Vollzug des Programmhaushaltsplans 2023 weitere Informationen darüber vorzulegen;
5. *nimmt davon Kenntnis*, dass die endgültigen Ausgaben für 2022 3.236.269.600 Dollar und die tatsächlichen Einnahmen für 2022 322.169.000 Dollar betragen;
6. *billigt* die Rückgabe von 113.645.900 Dollar als Anrechnung auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten für 2024 infolge
  - a) von Minderausgaben in Höhe von 21.485.800 Dollar im Ausgabenkapitel des Programmhaushaltsplans für 2022;
  - b) der Aufhebung von Verpflichtungen in Höhe von 47.873.700 Dollar betreffend frühere Haushaltsperioden, wie in Band I der Finanzberichte und geprüften Rechnungsabschlüsse für das zum 31. Dezember 2022 abgelaufene Jahr berichtet;

---

<sup>3</sup> A/78/89.

<sup>4</sup> A/78/330.

c) höherer Einnahmen, die sich auf 25.634.500 Dollar belaufen und der Differenz zwischen den genehmigten Einnahmenansätzen von 296.534.500 Dollar und den tatsächlichen Einnahmen von 322.169.000 Dollar entsprechen;

d) eines Betrags von 18.651.900 Dollar, der als Verpflichtungsermächtigung für die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen genehmigt wurde, zu deren Gunsten die Generalversammlung in ihrer Resolution 76/246 B eine Veranlagung bewilligt hatte;

### III

#### Antrag auf eine Subvention für den Sondergerichtshof für die Residualaufgaben für Sierra Leone

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/284 vom 8. April 2004, Abschnitt VII ihrer Resolution 59/276 vom 23. Dezember 2004, Abschnitt II ihrer Resolution 59/294 vom 22. Juni 2005, Abschnitt XII ihrer Resolution 65/259, Abschnitt IX ihrer Resolution 66/247 vom 24. Dezember 2011, Abschnitt I ihrer Resolution 67/246, Abschnitt VII ihrer Resolution 70/248 A, Abschnitt III ihrer Resolution 71/272 A, Abschnitt VIII ihrer Resolution 72/262 A, Abschnitt III ihrer Resolution 73/279 A, Abschnitt VI ihrer Resolution 74/263, Abschnitt XVI ihrer Resolution 75/253 A, Abschnitt XI ihrer Resolution 76/246 A und Abschnitt III ihrer Resolution 77/263 A,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Nutzung der Verpflichtungsermächtigung und den Antrag auf eine Subvention für den Sondergerichtshof für die Residualaufgaben für Sierra Leone<sup>5</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>6</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses an;
3. *bekräftigt* die hohe Priorität, die der Arbeit des Sondergerichtshofs für die Residualaufgaben für Sierra Leone eingeräumt wird;
4. *begrüßt*, dass mehrere Länder die Vollstreckung von Strafen, die Umsiedlung von Zeuginnen und Zeugen, die Beherbergung der Archive des Sondergerichtshofs für die Residualaufgaben sowie die Unterbringung der Gefangenen des Gerichtshofs und die Abhaltung von Aktivitäten zur Mittelbeschaffung unterstützen, unter anderem durch freiwillige Beiträge, die kostenlose jährliche Prüfung des Sondergerichtshofs für die Residualaufgaben und Sachleistungen;
5. *begrüßt außerdem* die von der Regierung Sierras Leones weiterhin bereitgestellte vielgestaltige Unterstützung in Form von Sachleistungen für den Sondergerichtshof für die Residualaufgaben, darunter die Bereitstellung mietfreier Büroräume und anderer kostenfreier Leistungen;
6. *betont*, dass die Subvention aus dem ordentlichen Haushalt ein Mechanismus zur Überbrückungsfinanzierung ist, der unzureichende freiwillige Beiträge ergänzt, und legt allen Mitgliedstaaten nahe, freiwillige Unterstützung für den Sondergerichtshof für die Residualaufgaben bereitzustellen;

---

<sup>5</sup> A/78/363.

<sup>6</sup> A/78/7/Add.12.

7. *ersucht* den Generalsekretär, sich weiter um freiwillige Beiträge zu bemühen, einschließlich durch die Ausweitung des Geberkreises und die regelmäßige Abhaltung von Konsultationen mit den wichtigsten Interessenträgern, sowie innovative Ansätze bei der Mittelbeschaffung zu verfolgen und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer neunundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

8. *verweist* auf Ziffer 29 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, seine Bemühungen um alternative und nachhaltige Finanzierungsregelungen für den Sondergerichtshof für die Residualaufgaben zu verstärken und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer neunundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

9. *schätzt* die vom Sondergerichtshof für die Residualaufgaben unternommenen Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz, ermutigt den Gerichtshof zur Fortsetzung seiner Anstrengungen zur Ermittlung zusätzlicher Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz und der entsprechenden Einsparungen angesichts der anhaltenden Finanzierungsprobleme und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Berichts darauf einzugehen;

10. *begrüßt* die bisher vom Sondergerichtshof für die Residualaufgaben unternommenen Maßnahmen zur Digitalisierung von Gerichtsakten, stellt fest, dass die vollständige Digitalisierung aller Akten noch nicht abgeschlossen ist, und ermutigt den Gerichtshof, auch weiterhin auf die vollständige Digitalisierung der Archive im Rahmen der vorhandenen Ressourcen hinzuwirken;

11. *ermächtigt* den Generalsekretär, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 Verpflichtungen bis zu einem Betrag von 2.820.000 Dollar zur Ergänzung der für den Sondergerichtshof für die Residualaufgaben freiwillig bereitgestellten Finanzmittel einzugehen, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Berichts über die Nutzung der Verpflichtungsermächtigung Bericht zu erstatten;

#### IV

#### **Antrag auf eine Subvention für die Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas**

*unter Hinweis* auf Abschnitt I ihrer Resolution [68/247 B](#) vom 9. April 2014, Abschnitt I ihrer Resolution [69/274 A](#), Abschnitt IV ihrer Resolution [70/248 A](#), Abschnitt II ihrer Resolution [71/272 A](#), Abschnitt IX ihrer Resolution [72/262 A](#), Abschnitt IV ihrer Resolution [73/279 A](#), Abschnitt V ihrer Resolution [74/263](#), Abschnitt XX ihrer Resolution [75/253 A](#), Abschnitt XII ihrer Resolution [76/246 A](#) und Abschnitt IV ihrer Resolution [77/263 A](#),

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Nutzung der Verpflichtungsermächtigung und den Antrag auf eine Subvention für die Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas<sup>7</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>8</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses *an*;

---

<sup>7</sup> A/78/515.

<sup>8</sup> A/78/7/Add.21.

3. *bekräftigt* die hohe Priorität, die der Arbeit der Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas eingeräumt wird;

4. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den fortlaufenden Beiträgen, die die Regierung des Gastlands Kambodscha für die Außerordentlichen Kammern bereitstellt;

5. *legt* den Außerordentlichen Kammern *nahe*, auch weiterhin geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um operative Einsparungen und Effizienzsteigerungen zu erzielen, und zugleich ihre verbliebenen Aufgaben ordnungsgemäß und auf transparente, rechenschaftspflichtige, kosteneffiziente und zügige Weise auszuführen, mit dem Ziel, die Residualphase zeitnah abzuschließen;

6. *begrüßt* den in allen Fällen erfolgten Abschluss der gerichtlichen Verfahren bei den Außerordentlichen Kammern;

7. *verweist* auf Ziffer 14 des Berichts des Beratenden Ausschusses und betont, wie wichtig es ist, die Akten der Außerordentlichen Kammern in den drei Amtssprachen der Kammern zu führen und aufzubewahren und diese Dokumente der Öffentlichkeit leicht zugänglich zu machen;

8. *verweist außerdem* auf Ziffer 16 des Berichts des Beratenden Ausschusses und *bekräftigt*, dass die Ausgaben der internationalen Komponente der Außerordentlichen Kammern aus freiwilligen Beiträgen bestritten werden sollen, ermutigt ferner alle Mitgliedstaaten, für die Außerordentlichen Kammern anhaltende und zusätzliche freiwillige Unterstützung bereitzustellen, und ersucht den Generalsekretär, seine intensiven Bemühungen um zusätzliche freiwillige Beiträge fortzusetzen, auch durch die Erweiterung des Geberkreises;

9. *legt* allen Mitgliedstaaten *nahe*, sowohl für die internationale als auch die nationale Komponente der Außerordentlichen Kammern anhaltende und zusätzliche freiwillige Unterstützung bereitzustellen, um den raschen Abschluss des Mandats der Kammern zu fördern;

10. *begrüßt* alle finanziellen und in Form von Sachleistungen erfolgenden Beiträge zur Unterstützung der Arbeit der Außerordentlichen Kammern;

11. *ermächtigt* den Generalsekretär, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 Verpflichtungen bis zu einem Betrag von 2.216.700 Dollar zur Ergänzung der für die internationale Komponente der Außerordentlichen Kammern freiwillig bereitgestellten Finanzmittel einzugehen, um den Kammern die Ausübung ihres gerichtlichen Mandats zu ermöglichen, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Berichts über die Nutzung der Verpflichtungsermächtigung Bericht zu erstatten;

## V

### Planung von Kapitalanlagen

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 76/245 und ihren Beschluss 77/548 B vom 18. April 2023,

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs<sup>9</sup> und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses<sup>10</sup>,

<sup>9</sup> A/77/519, A/78/536 und A/78/536/Korr.1.

<sup>10</sup> A/77/7/Add.23 und A/78/7/Add.20.

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>11</sup>;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses<sup>12</sup> an;
3. *hebt hervor*, dass der Kapitalanlageplan die mittel- bis langfristige Planung des Sekretariats für den Kapitalanlagebedarf innerhalb des Sekretariats der Vereinten Nationen zu Informations- und Planungszwecken darstellt und damit das Ziel verfolgt wird, die Transparenz, Berechenbarkeit, Rechenschaftspflicht und Kohärenz dieses Bedarfs zu erhöhen, und bittet den Generalsekretär, über diesen Bedarf regelmäßig Bericht zu erstatten;
4. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Beschaffung der Güter und Dienstleistungen für das Bauprojekt in strikter Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, Regeln und einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung über das Beschaffungswesen bei den Vereinten Nationen erfolgt;
5. *verweist* auf Ziffer 54 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>13</sup> und ersucht den Generalsekretär, weiter zusätzliche innovative Wege zu sondieren, wie am Amtssitz und in den Feldbüros die Vergabe von Aufträgen an Lieferanten aus Entwicklungs- und Transformationsländern gefördert werden kann, und über die diesbezüglich getroffenen konkreten Maßnahmen Bericht zu erstatten;
6. *verweist außerdem* auf Ziffer 59 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>14</sup> und ersucht darum, dass bewährte Verfahren aus früheren und laufenden Kapitalanlage- und Bauprojekten, Erfahrungen und Erkenntnisse aus Verwaltungs- und Aufsichtsregelungen für Kapitalanlagen sowie bewährte Branchenverfahren und -instrumente in die Berichte über die Planung von Kapitalanlagen aufgenommen werden;
7. *verweist ferner* auf Ziffer 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>15</sup> und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass der Bericht über die Planung von Kapitalanlagen Informationen über die von der Organisation vorgesehenen zeitlich gestaffelten Pläne mit mittel- und langfristigen Perspektiven für den Kapitalanlagebedarf zu Informations- und Planungszwecken enthält, so beispielsweise Standards für die Informations- und Kommunikationstechnologieausstattung, Materialerneuerungsplanung und Informationen über Sicherheit sowie Gebäude und Anlagen, und bittet den Generalsekretär, Informationen, Analyse und die Darstellung von Informationen im Hinblick auf Genauigkeit, zeitlichen Verlauf, Vergleichbarkeit und Integration weiter auszufeuern und zu standardisieren und damit ein besseres Verständnis sowie bessere Vergleichsansätze und Analysen des strategischen Bedarfs der Organisation in allen Investitionsbereichen zu ermöglichen;
8. *begrüßt* die Anwendung der bei der Gestaltung der Informations- und Kommunikationstechnologie-Infrastruktur gewonnenen Erkenntnisse, mit denen eine stärkere Vernetzung und Absicherung der Geschäftstätigkeit durch Investitions- und Instandhaltungsprojekte sichergestellt werden können, und ersucht den Generalsekretär, seine Bemühungen in dieser Hinsicht fortzusetzen und darüber in dem Bericht über die Planung von Kapitalanlagen zu weiteren Bewertungen und den daraus folgenden Strategien, einschließlich ihrer Auswirkungen und Vorteile, zu berichten;

---

<sup>11</sup> A/78/536 und A/78/536/Korr.1.

<sup>12</sup> A/78/7/Add.20.

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Ebd.

9. *ist überzeugt*, dass der Generalsekretär dafür sorgen wird, dass jeglicher Mittelbedarf im Hinblick auf den Plan für Kapitalanlagen im Entwurf des Programmhaushaltsplans enthalten ist und dargestellt wird;

10. *verweist* auf Ziffer 49 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>16</sup> und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin von den Mitgliedstaaten proaktiv freiwillige Beiträge und Sachleistungen zu erbitten, unter voller Einhaltung aller einschlägigen Regeln und Vorschriften der Organisation;

## VI

### **Bewertung der Arbeitsplatznutzung am Amtssitz der Vereinten Nationen**

*unter Hinweis* auf Abschnitt V ihrer Resolution 67/246, Abschnitt III ihrer Resolution 67/254 A vom 12. April 2013, Abschnitt IV ihrer Resolution 68/247 B, Abschnitt VII ihrer Resolution 69/274 A, Abschnitt XVI ihrer Resolution 71/272 A, Abschnitt XI ihrer Resolution 72/262 A, Abschnitt VI ihrer Resolution 73/279 A, Abschnitt IX ihrer Resolution 74/263, Abschnitt XIII ihrer Resolution 75/253 A und Abschnitt II ihrer Resolution 75/253 C vom 30. Juni 2021,

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs<sup>17</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>18</sup>,

*sowie nach Behandlung* des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Evaluierung der Umsetzung der flexiblen Arbeitsplatznutzung am Amtssitz der Vereinten Nationen<sup>19</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses *an*;

## VII

### **Verwaltungsausgaben des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen**

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 70/238 A vom 23. Dezember 2015, Abschnitt XIII ihrer Resolution 76/246 A und ihre Resolution 77/258 vom 30. Dezember 2022,

*nach Behandlung* des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen über seine fünfundsiebzigste Tagung und die Verwaltungsausgaben des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen<sup>20</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen<sup>21</sup>, des Finanzberichts und der geprüften Rechnungsabschlüsse für das am 31. Dezember 2022 abgelaufene Jahr und des Berichts des Rates für Rechnungsprüfung über den Fonds<sup>22</sup> und der darin enthaltenen Empfehlungen, des Berichts der Geschäftsführerin der Pensionsverwaltung und des Beauftragten des Generalsekretärs für die Anlage der Vermögenswerte des Fonds über die Umsetzung der

---

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> A/78/325.

<sup>18</sup> A/78/7/Add.15.

<sup>19</sup> A/78/225.

<sup>20</sup> A/78/329.

<sup>21</sup> A/C.5/78/4.

<sup>22</sup> Official Records of the General Assembly, Seventy-eighth Session, Supplement No. 5P (A/78/5/Add.16).

Empfehlungen des Rates für Rechnungsprüfung in seinem Bericht über den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen für das am 31. Dezember 2022 abgelaufene Jahr<sup>23</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>24</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen und dem Bericht des Generalsekretärs;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht der Geschäftsführerin der Pensionsverwaltung und des Beauftragten des Generalsekretärs für die Anlage der Vermögenswerte des Fonds über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in seinem Bericht über den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen für das am 31. Dezember 2022 abgelaufene Jahr;

3. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses an;

4. *nimmt zur Kenntnis*, dass einige Mitglieder des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen wegen höherer Gewalt nicht in der Lage waren, an der fünfundsiebzigsten Tagung des Rates teilzunehmen, und sieht den künftigen Bemühungen der gastgebenden Regierungen und des Sekretariats des Rates, die Teilnahme der Mitglieder des Gemeinsamen Rates an dessen Tagungen nach Bedarf und wenn angezeigt zu ermöglichen, mit Interesse entgegen;

5. *verweist* auf Ziffer 158 des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen und ersucht den Rat, etwaige weitere Umstände zu prüfen, unter denen die Leitlinien im Zusammenhang mit Änderungen nationaler Rechtsvorschriften und des Personenstands weiter gefasst werden könnten;

6. *billigt* die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Änderungen im Stellenplan:

#### A. Pensionsverwaltung

<i>Maßnahme</i>	<i>Stellenbezeichnung</i>	<i>Laufbahngruppe/ Rangstufe</i>	<i>Zahl</i>
Neue Stelle	Spezialist/-in Informationssysteme	P-4	1
Neue Stelle	Spezialist/-in Informationssysteme	P-3	1
Neue Stelle	Assistent/-in für Versorgungsleistungen	GS (OL)	1
Neue Stelle	Verwaltungsassistent/-in	GS (OL)	1
<b>Nettoveränderungen gesamt</b>			<b>4</b>
Neueinstufung	Leitende/r Finanz- und Haushaltsreferent/-in	P-5	1
Neueinstufung	Referent/-in für Versorgungsleistungen	P-4	1
Neueinstufung	Hauptassistent/-in Gebäudemanagement	GS (PL)	1
Rückverlegung von der Gruppe Auftragsmanagement	Referent/-in für Vertragsmanagement	P-3	1

<sup>23</sup> A/78/323.

<sup>24</sup> A/78/7/Add.7.

<i>Maßnahme</i>	<i>Stellenbezeichnung</i>	<i>Laufbahngruppe/ Rangstufe</i>	<i>Zahl</i>
zur Gruppe Beschaffungskoordination			
Rückverlegung von der Gruppe Auftragsmanagement	Verwaltungsassistent/-in	GS (OL)	1
zur Gruppe Beschaffungskoordination			

## B. Büro für Anlageverwaltung

<i>Maßnahme</i>	<i>Stellenbezeichnung</i>	<i>Laufbahngruppe/ Rangstufe</i>	<i>Zahl</i>
Neue Stelle	Referent/-in für Kapitalanlagen (Außerbörsliche Kapitalbeteiligungen)	P-4	1
Neue Stelle	Referent/-in für Kapitalanlagen (Nachhaltige Investitionen)	P-4	1
Neue Stelle	Beigeordnete/r Rechtsreferent/-in	P-2/1	1
Neue Stelle	Hauptassistent/-in für Öffentlichkeitsarbeit	GS (PL)	1
Neue Stelle	Assistent/-in Informationstechnologie	GS (OL)	1
Neue Stelle	Beigeordnete/r Personalreferent/-in	P-2/1	1
Neue Stelle	Referent/-in für Programmmanagement	P-3	1
Neue Stelle	Beigeordnete/r Datenanalyst/-in	P-2/1	1
<b>Nettoveränderungen gesamt</b>			<b>8</b>
Neueinstufung	Hauptassistent/-in Personal	GS (PL)	1
Rückverlegung aus dem Büro des/der Beauftragten des Generalsekretärs in die Rechtsabteilung	Hauptreferent/-in Recht	P-5	1
Rückverlegung aus dem Büro des/der Beauftragten des Generalsekretärs in die Rechtsabteilung	Rechtsreferent/-in	P-4	1
Rückverlegung aus dem Büro des/der Beauftragten des Generalsekretärs in die Rechtsabteilung	Rechtsreferent/-in	P-3	2
Rückverlegung aus dem Büro des/der Beauftragten des Generalsekretärs in die Rechtsabteilung	Beigeordnete/r Rechtsreferent/-in	P-2/1	1
Rückverlegung aus dem Büro des/der Beauftragten des Generalsekretärs in die Rechtsabteilung	Juristische/r Mitarbeiter/-in	GS (OL)	1

*Abkürzungen:* GS (OL): Allgemeiner Dienst (sonstige Rangstufen); GS (PL): Allgemeiner Dienst (oberste Rangstufe).

7. *bewilligt* den Voranschlag von 139.789.700 Dollar zur Verwaltung des Fonds für das Jahr 2024;

8. *bewilligt außerdem* Ausgaben von insgesamt 131.366.600 Dollar netto für 2024, die direkt zulasten des Fonds zu verbuchen sind;

9. *bewilligt ferner* den Betrag von 8.423.100 Dollar als Kosten für die vom Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen gegenüber dem Sekretariat des Pensionsausschusses des Personals der Vereinten Nationen erbrachten Dienste für 2024, wovon 5.188.600 Dollar den Anteil des ordentlichen Haushalts ausmachen und der Restbetrag von 3.234.500 Dollar den Anteil der Fonds und Programme bildet;

10. *bewilligt* die Verringerung des Anteils der Vereinten Nationen an den Verwaltungskosten des zentralen Sekretariats des Fonds in Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024 um 293.000 Dollar;

11. *ermächtigt* den Gemeinsamen Rat, die freiwilligen Beiträge zum Härtefonds für 2024 um einen Betrag von bis zu 112.500 Dollar zu ergänzen;

### VIII

#### **Revidierte Ansätze im Hinblick auf den Entwurf des Programmhaushaltsplans für 2024 unter Kapitel 34 (Sicherheit) im Zusammenhang mit der Resilienz strategischer Sicherheit**

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>25</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>26</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses *an*;

3. *genehmigt* die Einrichtung von 19 Stellen (2 P-5, 7 P-4, 5 P-3, 2 P-2 und 3 im Allgemeinen Dienst (sonstige Rangstufen)) unter Kapitel 34 (Sicherheit) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024;

4. *veranschlagt* einen zusätzlichen Betrag von 2.559.700 Dollar unter Kapitel 34 (Sicherheit) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024, der zulasten des außerordentlichen Reservefonds verbucht wird;

5. *veranschlagt außerdem* einen Betrag von 220.900 Dollar unter Kapitel 36 (Personalabgabe) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024, der mit einer gleichwertigen Erhöhung von 220.900 Dollar unter Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen ist;

---

<sup>25</sup> A/78/530.

<sup>26</sup> A/78/7/Add.22.

## IX

### Revidierte Ansätze aufgrund der von der Generalversammlung auf ihrer siebenundsiebzigsten Tagung verabschiedeten Resolutionen

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs<sup>27</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>28</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses an;
3. *genehmigt* die Einrichtung von fünf neuen befristeten Stellen (2 P-4, 1 P-2, 1 GS (PL), 1 GS (OL)) unter Kapitel 8 (Rechtsangelegenheiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024 mit Wirkung zum 1. Januar 2024, um die Aktivitäten zu unterstützen, für die die Generalversammlung mit ihrer Resolution 77/321 vom 1. August 2023 ein Mandat erteilt hat;
4. *veranschlagt* einen zusätzlichen Betrag von 3.431.700 Dollar, wovon 825.800 Dollar auf Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung), 5.000 Dollar auf Kapitel 2 (Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement), 2.503.600 Dollar auf Kapitel 8 (Rechtsangelegenheiten), 71.000 Dollar auf Kapitel 29B (Hauptabteilung Operative Unterstützung) und 26.300 Dollar auf Kapitel 29C (Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024 entfallen, die zulasten des außerordentlichen Reservefonds verbucht werden;
5. *veranschlagt außerdem* einen Betrag von 122.100 Dollar unter Kapitel 36 (Personalabgabe) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024, der mit einem gleichwertigen Betrag unter Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen ist;

## X

### Revidierte Ansätze aufgrund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Tagung von 2023 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs<sup>29</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>30</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses an;
3. *veranschlagt* zusätzliche Mittel in Höhe von 1.442.000 Dollar, wovon 969.900 Dollar auf Kapitel 18 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika), 468.300 Dollar auf Kapitel 20 (Wirtschaftliche Entwicklung in Europa) und 3.800 Dollar auf Kapitel 29E (Verwaltung, Genf) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024 entfallen und zulasten des außerordentlichen Reservefonds verbucht werden;

---

<sup>27</sup> A/78/550.

<sup>28</sup> A/78/7/Add.24.

<sup>29</sup> A/78/334.

<sup>30</sup> A/78/7/Add.8.

4. *veranschlagt außerdem* einen Betrag von 149.400 Dollar unter Kapitel 36 (Personalabgabe) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024, der mit einem gleichwertigen Betrag unter Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen ist;

## XI

### **Revidierte Ansätze aufgrund der vom Menschenrechtsrat 2023 auf seiner zweiundfünfzigsten, dreiundfünfzigsten und vierundfünfzigsten ordentlichen Tagung und auf seiner sechsdreißigsten Sondertagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse**

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>31</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>32</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses an;
3. *genehmigt* mit Wirkung zum 1. Januar 2024 die Einrichtung von 67 Stellen (2 P-5, 24 P-4, 16 P-3, 12 P-2, 7 nationale Bedienstete des Höheren Dienstes, 6 Stellen des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen), einschließlich 9 befristeter Stellen: 6 P-4, 1 P-3, 1 P-2, 1 Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen)) unter Kapitel 24 (Menschenrechte) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024, um die Aktivitäten zu unterstützen, für die der Menschenrechtsrat in seiner Resolution 52/14 vom 3. April 2023<sup>33</sup>, 53/28 vom 4. April 2023<sup>34</sup>, 53/29 vom 14. Juli 2023<sup>35</sup>, 54/9 vom 11. Oktober 2023<sup>36</sup> und 54/18<sup>37</sup>, 54/22<sup>38</sup>, 54/26<sup>39</sup> und 54/33<sup>40</sup> vom 12. Oktober 2023 ein Mandat erteilt hat;
4. *veranschlagt* einen zusätzlichen Betrag von 47.711.300 Dollar, wovon 2.784.700 Dollar auf Kapitel 2 (Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement) und 44.926.600 Dollar auf Kapitel 24 (Menschenrechte) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024 entfallen;
5. *veranschlagt außerdem* einen Betrag von 4.244.100 Dollar unter Kapitel 36 (Personalabgabe) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024, der mit einem gleichwertigen Betrag unter Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen ist;

---

<sup>31</sup> A/78/574.

<sup>32</sup> A/78/7/Add.39.

<sup>33</sup> Siehe Official Records of the General Assembly, Seventy-eighth Session, Supplement No. 53 (A/78/53), Kap V, Abschn. A.

<sup>34</sup> Ebd., Kap. VII, Abschn. A.

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> Ebd., Supplement No. 53A (A/78/53/Add.1), Kap. III, Abschn. A.

<sup>37</sup> Ebd., Kap. II.

<sup>38</sup> Ebd., Kap. III, Abschn. A.

<sup>39</sup> Ebd.

<sup>40</sup> Ebd.

## XII

### Revidierte Ansätze im Hinblick auf den Entwurf des Programmhaushaltsplans für 2024 unter Kapitel 29A (Hauptabteilung Managementstrategie, Grundsatzpolitik und Regeleinhaltung) sowie Kapitel 29B (Hauptabteilung Operative Unterstützung) im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Rassismus und der Förderung der Würde aller Menschen innerhalb des Sekretariats der Vereinten Nationen

unter Hinweis auf seine Resolution 76/271,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs<sup>41</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>42</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses *an*;
3. *verurteilt auf das Entschiedenste* rassistische Handlungen und bekräftigt, dass Rassismus und rassistische Diskriminierung bei den Vereinten Nationen keinen Platz haben und dass alle Mitgliedstaaten zusammenarbeiten müssen, um Rassismus zu beseitigen, und ersucht den Generalsekretär, die Umsetzung der Nulltoleranzpolitik gegenüber Rassismus fortzusetzen und seine Unterstützung für die Arbeit des Büros für Rassismusbekämpfung bei der Bekämpfung von Rassismus innerhalb des Sekretariats zu verstärken, unter anderem dadurch, dass Bedienstete ermutigt werden, solche missbräuchlichen Handlungen zu melden, sowie durch Festigung gewonnener Erkenntnisse und bewährter Vorgehensweisen;
4. *nimmt Kenntnis* von den langjährigen Bemühungen und Initiativen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung innerhalb des Sekretariats und begrüßt in dieser Hinsicht die Rolle der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Bekämpfung von Rassismus am Arbeitsplatz;
5. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass alle zukünftigen Berichte zu dieser Frage den Titel „Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung“ tragen und den Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung legen;
6. *verweist* auf Ziffer 28 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär ferner, den strategischen Aktionsplan auf der Grundlage breiterer Datenquellen und zusätzlicher Analysen weiter auszufeuern, den vom Team für Rassismusbekämpfung erarbeiteten dreigliedrigen Handlungsansatz zur Ausrichtung auf die Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung weiter umzusetzen und im Rahmen seines nächsten Berichts darüber Bericht zu erstatten;
7. *ersucht* den Generalsekretär, eine systemweite Nulltoleranzpolitik gegenüber Rassismus und rassistischer Diskriminierung am Arbeitsplatz zu gewährleisten und auch weiterhin politische Maßnahmen und Leitlinien zur Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung zu stärken, hebt hervor, dass Rassismus und rassistische Diskriminierung in den Vereinten Nationen keinen Platz haben, eben jene Grundsätze verletzen, für die die Organisation einsteht, und die grundlegenden Werte der Integrität, Sachkenntnis und Professionalität untergraben, die von allen Bediensteten erwartet werden, und betont, dass

---

<sup>41</sup> A/78/384.

<sup>42</sup> A/78/7/Add.16.

Rassismus und rassistische Diskriminierung nicht toleriert werden dürfen, Tatverantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden und Bedienstete sich sicher fühlen müssen, und ersucht den Generalsekretär ferner, darüber in seinem nächsten Bericht zu berichten;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in seinem nächsten Bericht aktuelle Informationen über die globale Konferenz der Fürsprecherinnen und Fürsprecher der Vereinten Nationen für Rassismusbekämpfung vorzulegen;

9. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit des Teams für Rassismusbekämpfung bei der Erhebung und Auswertung von Daten und ersucht den Generalsekretär, umfassendere und verlässlichere Daten über Rassismus und rassistische Diskriminierung zu erheben;

10. *ersucht* den Generalsekretär, alle nur erdenklichen Anstrengungen zu unternehmen, um die Zusammenarbeit und Koordination des Büros der Sonderberaterin mit anderen Dienststellen der Vereinten Nationen weiter zu stärken und seine Beratungen mit anderen zwischenstaatlichen und fachlichen Gremien fortzusetzen, deren Mandat sich auf Rassismus und rassistische Diskriminierung erstreckt, um bei der Bekämpfung rassistischer Diskriminierung gewonnene Erkenntnisse und daraus abgeleitete bewährte Verfahren, auch von anderen Organisationen und den Mitgliedstaaten, zu erfassen;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Datenbank *ClearCheck* zu nutzen, um die Einstellung und Wiedereinstellung von Personen zu verhindern, deren Arbeitsverhältnis mit einer Organisation des Systems der Vereinten Nationen beendet wurde, da sie nachweislich Rassismus und rassistische Diskriminierung verübt hatten, und in seinem nächsten Bericht über die Fortschritte zu berichten;

12. *verweist* auf Ziffer 24 des Berichts des Beratenden Ausschusses, hebt die Bedeutung des Büros für Rassismusbekämpfung und seiner Funktion bei der Bekämpfung rassistischer Diskriminierung hervor, beschließt, dessen Struktur, Zugehörigkeit und Berichterstattung zu prüfen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf dem ersten Teil ihrer wiederaufgenommenen achtzigsten Tagung Optionen zur Prüfung vorzuschlagen;

13. *nimmt Kenntnis* von den unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten der an den Rechenschaftsprozessen der Organisation beteiligten Institutionen und ersucht den Generalsekretär, die Komplementarität sicherzustellen und darauf hinzuwirken, potenzielle Doppelstrukturen bei bestehenden Ressourcen zu beseitigen, Synergien wahrzunehmen und Effizienz, Abstimmung und Zusammenarbeit zu verwirklichen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, die politischen Leitlinien, Regeln und Verfahren für die Rekrutierung, Anstellung, Beförderung und sonstige Aspekte des Personalmanagements der Organisation zu überprüfen und Maßnahmen mit dem Ziel vorzuschlagen, Fälle rassistischer Voreingenommenheit, einschließlich auf Ebene der Direktorinnen und Direktoren sowie auf höherer Führungsebene des Sekretariats, zu verhindern und zu bekämpfen, und die Umsetzung der Beschlüsse der Generalversammlung zu fördern;

15. *genehmigt* die Umwandlung von acht befristeten in unbefristete Stellen sowie die Einrichtung von drei Stellen, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

	D-2	D-1	P-5	P-4	P-3	P-2	GS (PL)	GS (OL)	Gesamt- summe
Hauptabteilung Managementstrategie, Grundsatzpolitik und Regeleinhaltung	1	–	3	3	1	1	–	1	10
Hauptabteilung Operative Unterstützung	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Gesamtsumme	1	–	3	4	1	1	–	1	11

Abkürzungen: GS (OL): Allgemeiner Dienst (sonstige Rangstufen); GS (PL): Allgemeiner Dienst (oberste Rangstufe).

16. *bewilligt außerdem* die zusätzliche Veranschlagung von 1.041.000 Dollar, wovon 1.011.000 Dollar auf Kapitel 29A (Hauptabteilung Managementstrategie, Grundsatzpolitik und Regeleinhaltung) und 30.000 Dollar auf Kapitel 29B (Hauptabteilung Operative Unterstützung) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024 entfallen und zulasten des außerordentlichen Reservefonds verbucht werden;

17. *bewilligt ferner* die zusätzliche Veranschlagung von 60.800 Dollar unter Kapitel 36 (Personalabgabe) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024, der mit einem gleichwertigen Betrag unter Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen ist;

### XIII

#### **Projekt zur erdbebensicheren Nachrüstung und zum Austausch von Bau- und sonstigen Elementen vor Ablauf ihrer Lebensdauer am Sitz der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik in Bangkok**

*unter Hinweis* auf Abschnitt XII ihrer Resolution 70/248 A, Abschnitt IV ihrer Resolution 71/272 A, Abschnitt XIII ihrer Resolution 72/262 A, Abschnitt VII ihrer Resolution 73/279 A, Abschnitt XII ihrer Resolution 74/263, Abschnitt XII ihrer Resolution 75/253 A, Abschnitt VII ihrer Resolution 76/246 A und Abschnitt XI ihrer Resolution 77/263 A,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>43</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>44</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses *an*;
3. *dankt* der Regierung des Gastlands Thailand für ihre anhaltenden Bemühungen, die Arbeit der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik durch freiwillige Beiträge und den Transfer von lokalem Wissen und Fachleuten zur Durchführung des Projekts zu unterstützen und zu erleichtern;
4. *begrüßt* die positiven Schritte, die zur Abstimmung mit dem Gastland unternommen wurden, und legt der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik nahe, die diesbezügliche Abstimmung mit dem Gastland fortzusetzen;

<sup>43</sup> A/78/346.

<sup>44</sup> A/78/7/Add.17.

5. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, auch weiterhin proaktiv freiwillige Beiträge und Sachleistungen von den Mitgliedstaaten zu erbitten, unter voller Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und Regeln der Organisation, und im Rahmen seines nächsten Fortschrittsberichts detaillierte Informationen darüber vorzulegen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle Aktivitäten Kosteneffizienz und Transparenz fördern, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und im Einklang mit dem rechtlichen Rahmen der Vereinten Nationen, einschließlich der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen<sup>45</sup>, durchgeführt werden und gleichzeitig die volle Rechenschaftspflicht gegenüber der Generalversammlung aufrechterhalten wird;

7. *betont*, wie wichtig ein Lenkungsmechanismus, eine wirksame Aufsicht, Transparenz und Rechenschaftslegung für das Management des Projekts sind, um sicherzustellen, dass die Projektziele im Rahmen des genehmigten Haushalts- und Zeitplans erreicht werden;

8. *unterstreicht*, dass der Dienst für Grundsatzpolitik bei der globalen Verwaltung von Vermögensgegenständen auch weiterhin aktiv an der Aufsicht über das Projekt beteiligt sein soll, um die zentrale Überwachung der Investitionsprojekte, einschließlich des Risikomanagements und der Berücksichtigung gewonnener Erkenntnisse, zu gewährleisten;

9. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin alle Projektrisiken proaktiv zu überwachen und zu mindern, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das Projekt im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Umfangs, Haushalts- und Zeitplans durchgeführt wird, und aktuelle Informationen zum Risikomanagement und den damit verbundenen Maßnahmen zur Risikominderung in seinen nächsten Fortschrittsbericht aufzunehmen;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die von Projekteignern veranlassten Änderungen auch weiterhin aktiv zu verwalten, und bekräftigt, dass alle zusätzlichen Projektkosten, die sich aus späten, von Mietern veranlassten Änderungen ergeben und zu potenziellen Forderungen führen können, vom jeweiligen Mieter und nicht von der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik getragen werden sollen;

11. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, auch weiterhin die bei früheren Bau- und Renovierungsprojekten gewonnenen Erkenntnisse und bewährten Verfahren zu berücksichtigen und insbesondere die bei anderen Investitionsprojekten gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse zu nutzen, um sicherzustellen, dass die Ziele des Projekts im Rahmen des Haushaltsplans zügig erreicht werden, und ersucht den Generalsekretär außerdem, in seinen nächsten Fortschrittsbericht aktuelle Informationen über die diesbezüglich erwogenen und angewandten Maßnahmen aufzunehmen;

12. *verweist* auf Ziffer 27 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ist überzeugt, dass eine weitere Klarstellung bezüglich der potenziellen Vorteile der Modernisierung des Dienstgebäudes der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik in zukünftigen Berichten erfolgen wird;

13. *ermutigt* den Generalsekretär, sich weiterhin stärker darum zu bemühen, während der gesamten Durchführung des Bauprojekts vor Ort vorhandene Kenntnisse, Technologien und Kapazitäten und vor Ort beschaffte und hergestellte Materialien sowie lokale Arbeitskräfte und Fachkenntnisse zu nutzen;

14. *nimmt Kenntnis* von den Größenvorteilen, die durch das mit der Wirtschafts- und Sozialkommission für Afrika durchgeführte gemeinsame Ausschreibungsverfahren für den Bedarf

---

<sup>45</sup> [ST/SGB/2013/4](#) und [ST/SGB/2013/4/Amend.1](#).

an Büromöbeln erzielt wurden, begrüßt den Austausch bewährter Verfahren und in dieser Hinsicht gewonnener Erkenntnisse mit anderen Investitionsprojekten und Institutionen der Vereinten Nationen und bestärkt den Generalsekretär darin, weiterhin bewährte Verfahren und Erkenntnisse aus anderen Bereichen des Projekts zu dokumentieren, so auch unter anderem Kosteneinsparungen durch Wertanalyse und den Einsatz lokaler Materialien und Kenntnisse;

15. *begrüßt* die Schritte, die der Generalsekretär unternommen hat, um sicherzustellen, dass das Gebäude der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik den einschlägigen Baustandards und den bewährten Verfahren für Menschen mit Behinderungen entspricht, und ersucht den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht aktuelle Informationen über die diesbezüglich erzielten Fortschritte vorzulegen;

16. *beschließt*, die Stelle der Projektreferentin oder des Projektreferenten für Sicherheit (Ortskraft) zu streichen;

17. *genehmigt* die revidierten Kostenansätze für die maximalen Gesamtkosten des Projekts von 41.260.400 Dollar;

18. *veranschlagt* für 2024 einen Betrag von 1.241.300 Dollar, wovon 253.600 Dollar auf Kapitel 19 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien und im Pazifik) und 987.700 Dollar auf Kapitel 33 (Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024 entfallen;

#### XIV

#### **Fortschritte bei der Renovierung der Africa Hall am Sitz der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba**

*unter Hinweis* auf Abschnitt III ihrer Resolution [65/259](#), Abschnitt VII ihrer Resolution [66/247](#), Abschnitt III ihrer Resolution [68/247 A](#) vom 27. Dezember 2013, Abschnitt V ihrer Resolution [69/262](#) vom 29. Dezember 2014, Abschnitt IX ihrer Resolution [70/248 A](#), Abschnitt V ihrer Resolution [71/272 A](#), Abschnitt XII ihrer Resolution [72/262 A](#), Abschnitt VIII ihrer Resolution [73/279 A](#), Abschnitt X ihrer Resolution [74/263](#), Abschnitt X ihrer Resolution [75/253 A](#), Abschnitt VIII ihrer Resolution [76/246 A](#) und Abschnitt IX ihrer Resolution [77/263 A](#),

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>46</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>47</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses an;
3. *bekundet* der Regierung des Gastlands Äthiopien *ihre Anerkennung* für die anhaltende Unterstützung des Projekts und ermutigt den Generalsekretär, auch weiterhin mit dem Gastland zusammenzuwirken, unter anderem im Hinblick auf den Umweltschutz, einschließlich der Begrünung des Geländes und der öffentlichen Räume in seiner Umgebung;
4. *verweist* auf Ziffer 5 des Berichts des Beratenden Ausschusses, würdigt den Beitrag der Mitgliedstaaten, insbesondere der Regierung Malis und anderer Mitgliedstaaten, die

---

<sup>46</sup> A/78/350.

<sup>47</sup> A/78/7/Add.19.

Beiträge und Zusagen für das Projekt geleistet haben, und ersucht den Generalsekretär erneut, sich auch weiterhin um freiwillige Beiträge und Sachleistungen seitens der Mitgliedstaaten zu bemühen, unter vollständiger Einhaltung aller einschlägigen Regeln und Vorschriften der Organisation, und im Rahmen seines nächsten Fortschrittsberichts detaillierte Informationen darüber vorzulegen;

5. *ermutigt* den Generalsekretär, Kontakt mit den Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union sowie der Kommission der Afrikanischen Union zu halten, um freiwillige Beiträge zur Unterstützung des Projekts und des Besucherzentrums zu mobilisieren, eingedenk dessen, dass die Africa Hall die historische Geburtsstätte der Organisation für Afrikanische Einheit und des in ihr verkörperten afrikanischen Erbes ist;

6. *dankt* dem Generalsekretär *erneut* für seinen fortgesetzten Einsatz für die Erhaltung der historischen und architektonischen Integrität der Africa Hall und ersucht den Generalsekretär erneut, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um mit maßgeblichen Interessenträgern zusammenzuarbeiten und so das Ziel der Denkmalpflege zu verwirklichen, weltweit ein stärkeres Bewusstsein für die historische Africa Hall und das von ihr verkörperte afrikanische Erbe zu schaffen und Partnerschaften mit regionalen und internationalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, einschließlich Universitäten und Museen, zu pflegen, deren Schwerpunkt auf der afrikanischen Geschichte und Kultur liegt;

7. *verweist* auf Ziffer 9 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass etwaige Versuche, die Kosten zu senken und Methoden der Wertanalyse anzuwenden, sich nicht auf die Qualität und den Umfang der zu leistenden Arbeiten und die Bewahrung des Erbes der Africa Hall auswirken;

8. *betont*, wie wichtig ein Lenkungsmechanismus, eine wirksame Aufsicht, Transparenz und Rechenschaftslegung für das Management des Projekts sind, um sicherzustellen, dass die Projektziele im Rahmen des genehmigten Haushalts- und Zeitplans erreicht werden;

9. *unterstreicht*, dass der Dienst für Grundsatzpolitik bei der globalen Verwaltung von Vermögensgegenständen auch weiterhin aktiv an der Aufsicht über das Projekt beteiligt sein soll, um die zentrale Überwachung von Investitionsprojekten, einschließlich des Risikomanagements und der Berücksichtigung gewonnener Erkenntnisse, zu gewährleisten, und legt dem Generalsekretär nahe, auch weiterhin mit dem Interessenträger-Ausschuss, dem Beratenden Ausschuss und dem Gastland zusammenzuwirken, um die Durchführung des Projekts besser zu koordinieren;

10. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle Aktivitäten Kosteneffizienz und Transparenz fördern, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und im Einklang mit dem rechtlichen Rahmen der Vereinten Nationen, einschließlich der Finanzordnung und Finanzvorschriften, durchgeführt werden und gleichzeitig die volle Rechenschaftspflicht gegenüber der Generalversammlung aufrechterhalten wird;

11. *bekräftigt* ihr Ersuchen an den Generalsekretär, in seine Berichterstattung aktuelle Informationen über das Management der Hauptrisiken und die diesbezüglichen Maßnahmen zur Risikominderung aufzunehmen, um den genehmigten Zeitrahmen des Projekts einzuhalten, Kostenüberschreitungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass das Projekt im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Umfangs, Haushalts- und Zeitplans durchgeführt wird, und ersucht um Angaben zum aktuellen Stand im Rahmen seines nächsten Fortschrittsberichts;

12. *begrüßt* die Schritte, die der Generalsekretär unternommen hat, um sicherzustellen, dass die Africa Hall und ihr Besucherzentrum den maßgeblichen Bauvorschriften und -standards entsprechen und vorbildlichen Verfahren für Menschen mit Behinderungen folgen, ermutigt die Wirtschaftskommission für Afrika, diese Bemühungen fortzusetzen, und

ersucht den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht aktuelle Informationen über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte vorzulegen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, sich auch weiterhin um die Durchführung der notwendigen Analysen zur Fertigstellung einer Basislinie für die Energieeffizienz zu bemühen und der Generalversammlung im Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts detaillierte aktuelle Informationen darüber vorzulegen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die aus baulichen Investitionsprojekten gewonnenen Erkenntnisse und bewährten Verfahren, darunter Wertanalyse, mehrstufige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und die Nutzung lokaler Materialien und Kenntnisse, auch künftig zu dokumentieren und gegebenenfalls ihre Anwendung zu erwägen, um sicherzustellen, dass die Ziele dieses Projekts innerhalb des genehmigten Haushalts- und Zeitplans erreicht werden;

15. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, im gesamten Verlauf der Durchführung der Bau- und Renovierungsprojekte am Sitz der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba auch weiterhin vor Ort vorhandene Kenntnisse, Materialien, Technologien und Kapazitäten zu nutzen, soweit angezeigt;

16. *verweist* auf Ziffer 29 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, die Wirtschaftlichkeitsanalyse für das Besucherzentrum auszufeilen und Einnahmeprosen, Begründungen und eine Bewertung der Optionen zur Unterstützung der künftigen finanziellen Stabilität des Zentrums vorzulegen und dabei sicherzustellen, dass die für Dienste für die Öffentlichkeit erhobenen Gebühren angemessen und für ein breites Spektrum von Einkommensgruppen und Gesellschaftssegmenten erschwinglich sind und dass das Zentrum zur Förderung des Bewusstseins für die Arbeit der Vereinten Nationen beiträgt;

17. *veranschlagt* für 2024 Mittel für Projektaktivitäten in Höhe von 13.475.700 Dollar netto, wovon 1.127.600 Dollar auf Kapitel 18 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika), 12.097.200 Dollar auf Kapitel 33 (Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) und 250.900 Dollar auf Kapitel 34 (Sicherheit) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024 entfallen;

## XV

### **Behebung der sich verschlechternden Bedingungen und begrenzten Kapazitäten der Einrichtungen für Konferenzdienste beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi**

*unter Hinweis* auf ihre Resolution [73/270](#) vom 22. Dezember 2018, Abschnitt XIV ihrer Resolution [74/263](#), Abschnitt III ihrer Resolution [75/253 B](#) vom 16. April 2021, Abschnitt IV ihrer Resolution [76/246 A](#) und Abschnitt VIII ihrer Resolution [77/263 A](#),

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>48</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>49</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses *an*;

<sup>48</sup> A/78/382 und A/78/382/Korr.1.

<sup>49</sup> A/78/7/Add.10.

3. *dankt* der Regierung Kenias für ihre anhaltende Unterstützung des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi und vertraut darauf, dass der Generalsekretär auch weiterhin mit dem Gastland zusammenarbeiten wird, um den Erfolg des Projekts sicherzustellen;
4. *erkennt an*, dass die sich verschlechternden Bedingungen und begrenzten Kapazitäten der Einrichtungen für Konferenzdienste beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi behoben werden müssen und dass es dringend notwendig ist, das Projekt zur Behebung der Situation zügig durchzuführen, die Auslastung zu erhöhen und das Büro auf einen Standard zu bringen, der mit dem anderer Amtssitze der Vereinten Nationen vergleichbar ist;
5. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, auch weiterhin proaktiv freiwillige Beiträge und Sachleistungen von den Mitgliedstaaten zu erbitten, unter voller Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und Regeln der Organisation, und im Rahmen seines nächsten Fortschrittsberichts detaillierte Informationen darüber vorzulegen;
6. *ersucht* den Generalsekretär, die geplanten Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz durch erneuerbare Energie, zur Abwasserbehandlung, zur Behandlung fester Abfälle und zur Wasserbewirtschaftung in die Projektplanung einzubeziehen;
7. *betont*, dass die Auslastung und Bewirtschaftung der Einrichtungen für Konferenzdienste des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi den geltenden Kriterien für die Nutzung von Räumlichkeiten der Vereinten Nationen entsprechen sollten, und befürwortet die Anwendung bewährter Verfahren und gewonnener Erkenntnisse anderer Einrichtungen für Konferenzdienste der Vereinten Nationen;
8. *verweist* auf ihre Resolution 77/263 A, erklärt erneut, wie wichtig die Funktion des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi als Dienstort der Vereinten Nationen ist, ersucht den Generalsekretär, weiterhin die Befolgung des in der Amtssitzregel festgelegten allgemeinen Grundsatzes sicherzustellen, ermutigt den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass das Büro der Vereinten Nationen in Nairobi seine Anstrengungen fortsetzt, mehr zwischenstaatliche Tagungen der Vereinten Nationen in seine Einrichtungen zu ziehen, soweit angezeigt, und betont, dass den zwischenstaatlichen Tagungen bei der Nutzung der Einrichtungen Vorrang einzuräumen ist, um die Auslastung der Konferenzeinrichtungen zu erhöhen;
9. *stellt fest*, dass der Beginn der Planungsphase die Möglichkeit bietet, freiwillige Beiträge und andere Formen der Unterstützung einzuholen, die zur Deckung der Gesamtkosten des Projekts beitragen könnten;
10. *beschließt*, die Option B des Investitionsprojekts in den Konferenzeinrichtungen des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi im vorgesehenen Umfang zu genehmigen und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass Änderungen des Projektumfangs der Generalversammlung zur Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt werden;
11. *verweist* auf Abschnitt VII ihrer Resolution 66/247 und ersucht den Generalsekretär, die Ausführung dieses Projekts und die zügige Fertigstellung der anderen laufenden größeren Investitionsprojekte sicherzustellen;
12. *beschließt*, die empfohlene Strategie und den empfohlenen Zeitplan für die Durchführung des Projekts zu genehmigen;
13. *verweist* auf Ziffer 26 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass das Investitionsprojekt der Einrichtungen für die Konferenzdienste zügig umgesetzt wird;
14. *verweist außerdem* auf Ziffer 27 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ermutigt ferner den Generalsekretär, auch weiterhin mögliche Verbindungen und Synergien

zwischen diesem Projekt und dem Projekt für die Ersetzung der Bürogebäude A bis J zu ermitteln;

15. *verweist* ferner auf Ziffer 29 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ermutigt den Generalsekretär, sich stärker darum zu bemühen, während der gesamten Durchführung des Bauprojekts vor Ort vorhandene Kenntnisse, Technologien, Kapazitäten und die Verwendung vor Ort beschaffter und hergestellter Materialien sowie lokale Arbeitskräfte und Fachkenntnisse einzubeziehen, und sieht aktuellen Informationen darüber in den künftigen Fortschrittsberichten mit Interesse entgegen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle Aktivitäten Kosteneffizienz und Transparenz fördern, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und im Einklang mit dem rechtlichen Rahmen der Vereinten Nationen, einschließlich der Finanzordnung und Finanzvorschriften, durchgeführt werden und gleichzeitig die volle Rechenschaftspflicht gegenüber der Generalversammlung aufrechterhalten wird;

17. *betont*, wie wichtig ein Lenkungsmechanismus, eine wirksame Aufsicht, Transparenz und Rechenschaftslegung für das Management des Projekts sind, um sicherzustellen, dass die Projektziele im Rahmen des genehmigten Haushalts- und Zeitplans erreicht werden;

18. *ersucht* den Generalsekretär, mögliche Kostenteilungsvereinbarungen zu prüfen, die von den Konferenzeinrichtungen des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi umgesetzt werden könnten, und darüber im nächsten Fortschrittsbericht zu berichten;

19. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin alle Projektrisiken proaktiv zu überwachen und zu mindern, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das Projekt im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Umfangs, Haushalts- und Zeitplans durchgeführt wird, und aktuelle Informationen zum Risikomanagement und den damit verbundenen Maßnahmen zur Risikominderung in seinen nächsten Fortschrittsbericht aufzunehmen;

20. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, über den Dienst für Grundsatzpolitik bei der globalen Verwaltung von Vermögensgegenständen die Erfahrungen und bewährten Verfahren aus ähnlichen Bau- und Renovierungsprojekten der Vereinten Nationen bei der Planung, Gestaltung und Durchführung des vorgeschlagenen Projekts der Einrichtungen für Konferenzdienste zu berücksichtigen;

21. *verweist* auf ihre Resolution [77/263 A](#) und ersucht den Generalsekretär, weiterhin sicherzustellen, dass bei der Planung, beim Bau und bei der Renovierung der Räumlichkeiten des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi die einschlägigen Bauvorschriften und Standards, Technologie und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die bewährten Verfahren für Menschen mit Behinderungen eingehalten werden;

22. *bekräftigt*, dass das vorgeschlagene gesonderte Projektleitungsteam für die Einrichtungen für Konferenzdienste des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi eine zeitlich begrenzte und aufgabenspezifische Einrichtung ist und dass das Team deshalb der bestehenden Organisationsstruktur nicht auf Dauer hinzugefügt werden soll;

23. *verweist* auf Ziffer 20 in Abschnitt VIII ihrer Resolution [77/263 A](#), in der sie ein mehrjähriges Konto für laufende Bauvorhaben für die Dauer des Projekts einrichtete;

24. *betont*, dass eine Erhöhung des maximalen Gesamthaushalts von der Generalversammlung genehmigt werden muss, bevor entsprechende finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden;

25. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die für das Planungsunternehmen veranschlagten Kosten sich seit dem vorangegangenen Bericht des Generalsekretärs um 58,1 Prozent erhöht

haben, und betont, dass der volle Umfang und die Ziele des Projekts innerhalb des genehmigten maximalen Gesamthaushalts erreicht werden müssen;

26. *vermerkt*, dass sich Änderungen bei den Preisanpassungssätzen unmittelbar auf den Mittelbedarf für das Gesamtprojekt auswirken, und betont, dass solche Änderungen im Bericht des Generalsekretärs gegenüber der Generalversammlung korrekt wiedergegeben werden sollten;

27. *beschließt*, die maximalen Gesamtkosten des Projekts in Höhe von 265.659.200 Dollar zu bewilligen;

28. *veranschlagt* für 2024 für das Projekt einen Betrag von 11.928.200 Dollar, wovon 9.837.000 Dollar auf Kapitel 33 (Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) und 2.091.200 Dollar auf Kapitel 29D (Verwaltung, Nairobi) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024 entfallen;

## XVI

### Fortschritte bei der Ersetzung der Bürogebäude A bis J beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi

*unter Hinweis* auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 72/262 A, Abschnitt IX ihrer Resolution 73/279 A, Abschnitt XIII ihrer Resolution 74/263, Abschnitt XIV ihrer Resolution 75/253 A, Abschnitt XV ihrer Resolution 76/246 A und Abschnitt XII ihrer Resolution 77/263 A,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>50</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>51</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses an;
3. *dankt* der Regierung Kenias für ihre anhaltende Unterstützung des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi und vertraut darauf, dass der Generalsekretär auch weiterhin mit dem Gastland zusammenarbeiten wird, um den Erfolg des Projekts sicherzustellen;
4. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, auch weiterhin proaktiv freiwillige Beiträge und Sachleistungen von den Mitgliedstaaten zu erbitten, unter voller Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und Regeln der Organisation, und im Rahmen seines nächsten Fortschrittsberichts aktuelle Informationen darüber vorzulegen;
5. *betont*, wie wichtig ein Lenkungsmechanismus, eine wirksame Aufsicht, Transparenz und Rechenschaftslegung für das Management des Projekts sind, um sicherzustellen, dass die Projektziele im Rahmen des genehmigten Haushalts- und Zeitplans erreicht werden;
6. *unterstreicht*, dass der Dienst für Grundsatzpolitik bei der globalen Verwaltung von Vermögensgegenständen auch weiterhin aktiv an der Aufsicht über das Projekt beteiligt sein soll, um die zentrale Überwachung der Investitionsprojekte, einschließlich des Risikomanagements und der Berücksichtigung gewonnener Erkenntnisse, zu gewährleisten;
7. *verweist* auf Ziffer 19 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ermutigt den Generalsekretär, sich stärker darum zu bemühen, insbesondere während der gesamten

<sup>50</sup> A/78/510 und A/78/510/Korr.1.

<sup>51</sup> A/78/7/Add.11.

Durchführung des Bauprojekts vor Ort vorhandene Kenntnisse, Technologien, Kapazitäten und die Verwendung vor Ort beschaffter und hergestellter Materialien sowie lokale Arbeitskräfte und Fachkenntnisse einzubeziehen, und sieht aktuellen Informationen darüber in den künftigen Fortschrittsberichten mit Interesse entgegen;

8. *verweist außerdem* auf Ziffer 22 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin mögliche Synergien zwischen diesem Projekt und dem Projekt für die Konferenzeinrichtungen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi zu ermitteln, und ersucht ihn außerdem, im Rahmen seines nächsten Berichts weitere Informationen vorzulegen;

9. *verweist ferner* auf Ziffer 29 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, über den Dienst für Grundsatzpolitik bei der globalen Verwaltung von Vermögensgegenständen die Erfahrungen und bewährten Verfahren aus ähnlichen Bau- und Renovierungsprojekten bei der Planung, Gestaltung und Durchführung des vorgeschlagenen Projekts der Ersetzung der Bürogebäude A bis J zu berücksichtigen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, die geplanten Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz durch erneuerbare Energie, zur Abwasserbehandlung, zur Behandlung fester Abfälle und zur Wasserbewirtschaftung in die Planung und den Bau des Projekts einzubeziehen;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass alle Aktivitäten Kosteneffizienz und Transparenz fördern, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und im Einklang mit dem rechtlichen Rahmen der Vereinten Nationen, einschließlich der Finanzordnung und Finanzvorschriften, durchgeführt werden und gleichzeitig die volle Rechenschaftspflicht gegenüber der Generalversammlung aufrechterhalten wird;

12. *stellt anerkennend fest*, dass das Projekt im Einklang mit seinen genehmigten Zielen in Bezug auf Energieeffizienz und unter Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften voranschreitet;

13. *veranschlagt* für 2024 einen Betrag von 15.042.900 Dollar, wovon 770.200 Dollar auf Kapitel 29D (Verwaltung, Nairobi), 14.107.700 Dollar auf Kapitel 33 (Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) und 165.000 Dollar auf Kapitel 34 (Sicherheit) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für das Jahr 2024 entfallen;

## XVII

### **Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen**

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs<sup>52</sup> und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses<sup>53</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses *an*;
3. *billigt* die Haushaltspläne der 37 von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigten weiterlaufenden besonderen politischen Missionen in Höhe von

<sup>52</sup> A/78/6 (Abschn. 3)/Add.1, A/78/6 (Abschn. 3)/Add.2, A/78/6 (Abschn. 3)/Add.3, A/78/6 (Abschn. 3)/Add.4, A/78/6 (Abschn. 3)/Add.5, A/78/6 (Abschn. 3)/Add.6 und A/78/6 (Sect. 3)/Add.7.

<sup>53</sup> A/78/7/Add.1, A/78/7/Add.2, A/78/7/Add.3, A/78/7/Add.4, A/78/7/Add.5, A/78/7/Add.6 und A/78/7/Add.23.

717.725.500 Dollar und einen Betrag von 2.128.800 Dollar für den Anteil der besonderen politischen Missionen am Haushalt des Regionalen Dienstleistungszentrums in Entebbe (Uganda) für 2024 unter Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024;

4. *ermächtigt* den Generalsekretär, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. April 2024 Verpflichtungen bis zu einem Betrag von höchstens 21.500.000 Dollar für die Integrierte Hilfsmission der Vereinten Nationen für den Übergang in Sudan einzugehen;

## XVIII

### **Fortschritte bei der Renovierung des Nordgebäudes der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik in Santiago**

*unter Hinweis* auf Abschnitt VII ihrer Resolution 69/274 A, Abschnitt VI ihrer Resolution 70/248 B vom 1. April 2016, Abschnitt V ihrer Resolution 72/262 A, Abschnitt X ihrer Resolution 73/279 A, Abschnitt XI ihrer Resolution 74/263, Abschnitt XI ihrer Resolution 75/253 A, Abschnitt XVI ihrer Resolution 76/246 A und Abschnitt X ihrer Resolution 77/263 A,

*nach Behandlung* des Fortschrittberichts des Generalsekretärs<sup>54</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>55</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses *an*;
3. *anerkennt* die wichtige Rolle der Gastländer bei der Erleichterung der Instandhaltung und des Baus von Einrichtungen der Vereinten Nationen und betont, wie wertvoll die weitere Zusammenarbeit mit den Gastländern in dieser Hinsicht ist;
4. *dankt* der Regierung des Gastlands Chile für ihre anhaltenden Bemühungen, die Arbeit der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik zu unterstützen und zu erleichtern;
5. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, auch weiterhin proaktiv freiwillige Beiträge und Sachleistungen von den Mitgliedstaaten zu erbitten, unter voller Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und Regeln der Organisation, und im Rahmen seines nächsten Fortschrittsberichts detaillierte Informationen darüber vorzulegen;
6. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle Aktivitäten Kosteneffizienz und Transparenz fördern, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und im Einklang mit dem rechtlichen Rahmen der Vereinten Nationen, einschließlich der Finanzordnung und Finanzvorschriften, durchgeführt werden und gleichzeitig die volle Rechenschaftspflicht gegenüber der Generalversammlung aufrechterhalten wird;
7. *betont*, wie wichtig ein Lenkungsmechanismus, eine wirksame Aufsicht, Transparenz und Rechenschaftslegung für das Management des Projekts sind, um sicherzustellen, dass die Projektziele im Rahmen des genehmigten Haushalts- und Zeitplans erreicht werden;
8. *unterstreicht*, dass der Dienst für Grundsatzpolitik bei der globalen Verwaltung von Vermögensgegenständen auch weiterhin aktiv an der Aufsicht über das Projekt beteiligt

<sup>54</sup> A/78/337.

<sup>55</sup> A/78/7/Add.14.

sein soll, um die zentrale Überwachung der Investitionsprojekte, einschließlich des Risikomanagements und der Berücksichtigung gewonnener Erkenntnisse, zu gewährleisten;

9. *ersucht* den Generalsekretär, alle Projektrisiken genau zu überwachen und zu mindern und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das Projekt im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Umfangs sowie des revidierten Haushalts- und Zeitplans durchgeführt wird, und ersucht den Generalsekretär außerdem, Angaben zu Risikomanagement- und -minderungsmaßnahmen in seinen nächsten Fortschrittsbericht aufzunehmen;

10. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, auch weiterhin die bei früheren Bau- und Renovierungsprojekten gewonnenen Erkenntnisse und bewährten Verfahren zu berücksichtigen und insbesondere die bei anderen Investitionsprojekten gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse zu nutzen, um sicherzustellen, dass die Ziele des Projekts im Rahmen des Haushaltsplans zügig erreicht werden, und ersucht den Generalsekretär *ferner*, in seinen nächsten Fortschrittsbericht aktuelle Informationen über die diesbezüglich erwogenen und angewandten Maßnahmen aufzunehmen;

11. *stellt anerkennend fest*, dass das Projekt im Einklang mit seinen genehmigten Zielen in Bezug auf Erdbebensicherung und Energieeffizienz und unter Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften voranschreitet;

12. *begrüßt* die Renovierung des Nordgebäudes der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik als nachhaltiges und energieeffizientes Gebäude, dessen gesamter jährlicher Energieverbrauch nicht höher liegt als die vor Ort erzeugte Menge an erneuerbarer Energie;

13. *betont*, dass eine Erhöhung des maximalen Gesamthaushalts von der Generalversammlung genehmigt werden muss, bevor entsprechende finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden;

14. *genehmigt* einen revidierten Kostenansatz für die maximalen Gesamtkosten des Projekts von 19.137.000 Dollar;

15. *billigt außerdem* die Beibehaltung der befristeten Stelle eines/r Beschaffungsreferenten/-in (P-3) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024;

16. *veranschlagt* für 2024 einen Betrag von 10.097.700 Dollar für das Projekt, wovon 475.100 Dollar auf Kapitel 21 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik) und 9.622.600 Dollar auf Kapitel 33 (Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) des Entwurfs des Programmbudgets für 2024 entfallen, die zulasten des außerordentlichen Reservefonds verbucht werden;

## **XIX**

### **Strategieplan zur Sanierung und Erhaltung des baulichen Erbes des Büros der Vereinten Nationen in Genf**

*unter Hinweis* auf Teil XI ihrer Resolution [64/243](#), Abschnitt VII ihrer Resolution [66/247](#), Abschnitt V ihrer Resolution [68/247](#) A, Abschnitte III und VII ihrer Resolution [69/262](#), Abschnitt X ihrer Resolution [70/248](#) A, Abschnitt XVIII ihrer Resolution [71/272](#) A, Abschnitt XVI ihrer Resolution [72/262](#) A, Abschnitt XIII ihrer Resolution [73/279](#) A, Abschnitt VII ihrer Resolution [74/263](#), Abschnitt IX ihrer Resolution [75/253](#) A, Abschnitt XVIII ihrer Resolution [76/246](#) A und Abschnitt VI ihrer Resolution [77/263](#) A,

nach Behandlung des zehnten jährlichen Fortschrittsberichts des Generalsekretärs<sup>56</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>57</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses an;
3. *begrüßt* es, dass die Regierung der Schweiz das Bauprojekt in Genf weiter unterstützt;
4. *betont*, wie wichtig eine enge Abstimmung zwischen dem Projektteam für den Strategieplan zur Sanierung und Erhaltung des baulichen Erbes und dem Sekretariat in New York, insbesondere dem Dienst für Grundsatzpolitik bei der globalen Verwaltung von Vermögensgegenständen, ist, um den Erfolg des Projekts unter allen Gesichtspunkten zu gewährleisten;
5. *betont außerdem*, wie wichtig ein wirksamer Lenkungsmechanismus, eine wirksame Aufsicht, Transparenz und Rechenschaftslegung für das Management des Projekts sind, um sicherzustellen, dass die Projektziele rechtzeitig und im Rahmen des Haushalts erreicht werden;
6. *ersucht erneut* um die Erhaltung des historischen Erbes des Palais des Nations;
7. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Bemühungen des Generalsekretärs um die während des Berichtszeitraums erzielten Fortschritte und die weitgehende Fertigstellung des historischen Gebäudes D sowie des Abschnitts AC;
8. *ersucht* den Generalsekretär, die aus baulichen Investitionsprojekten gewonnenen Erkenntnisse und bewährten Verfahren, darunter Wertanalyse, mehrstufige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und die Nutzung lokaler Materialien und Kenntnisse, auch künftig zu dokumentieren und gegebenenfalls ihre Anwendung zu erwägen, um sicherzustellen, dass die Ziele der Projekte innerhalb des genehmigten Haushalts- und Zeitplans erreicht werden;
9. *nimmt Kenntnis* von der Fluktuation des Personals in Schlüsselpositionen und dem hohen Risiko, dass unentbehrliches Personal vor Ablauf des Projekts ausscheidet, und ersucht den Generalsekretär, über seine Bemühungen, die Auswirkungen der Personalfluktuation und des Personalabgangs auf die Projektdurchführung zu vermindern, Bericht zu erstatten;
10. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Beschaffung der Güter und Dienstleistungen für das Bauprojekt in strikter Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, Regeln und einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung über das Beschaffungswesen bei den Vereinten Nationen erfolgt;
11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass alle Aktivitäten Kosteneffizienz und Transparenz fördern, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und im Einklang mit dem rechtlichen Rahmen der Vereinten Nationen, einschließlich der Finanzordnung und Finanzvorschriften, durchgeführt werden und gleichzeitig die volle Rechenschaftspflicht gegenüber der Generalversammlung aufrechterhalten wird;

---

<sup>56</sup> A/78/503.

<sup>57</sup> A/78/7/Add.18.

12. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, alles daranzusetzen, um Haushaltserhöhungen oder Überschreitungen des Zeitplans zu vermeiden, unter anderem durch eine strenge Kostenkontrolle, die regelmäßige und proaktive Überprüfung der Risiken, durch Wertanalyse und durch kostensparende Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Projektkosten den genehmigten Haushaltsplan nicht übersteigen, nimmt von den bislang zu diesem Zweck getroffenen Maßnahmen Kenntnis und erwartet mit Interesse weitere Informationen im nächsten Fortschrittsbericht des Generalsekretärs;

13. *betont*, dass eine Erhöhung des maximalen Gesamthaushalts von der Generalversammlung genehmigt werden muss, bevor entsprechende finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden;

14. *bekräftigt* den vorgeschlagenen Projektumfang, den Zeitplan und die Schätzkosten für den Strategieplan in Höhe von maximal 836.500.000 Schweizer Franken;

15. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass jede Änderung, die sich auf den Projektrahmen des Strategieplans auswirkt, der Generalversammlung zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt wird;

16. *verweist* auf Abschnitt VII ihrer Resolution [66/247](#) und ersucht den Generalsekretär, die Fertigstellung dieses Projekts und die zügige Durchführung der anderen laufenden größeren Investitionsprojekte sicherzustellen;

17. *beschließt*, auch weiterhin von dem im Rahmen des ordentlichen Haushalts eingerichteten mehrjährigen Konto für laufende Bauvorhaben Gebrauch zu machen, um die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Strategieplan im Jahr 2024 zu finanzieren;

18. *beschließt außerdem*, während des Hauptteils ihrer neunundsiebzigsten Tagung die Frage der Festlegung eines Beitragsveranlagungsplans und der Währung für die Mittelveranschlagung und Beitragsveranlagung für den Strategieplan wiederaufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, aktualisierte und detaillierte Informationen zu diesen Fragen vorzulegen;

19. *beschließt ferner*, die Frage der Einrichtung des mehrjährigen Sonderkontos für den Strategieplan während des Hauptteils ihrer neunundsiebzigsten Tagung wiederaufzunehmen;

20. *beschließt*, dass die jährlichen Rückzahlungen der Darlehen an das Gastland bis zu einem anderslautenden Beschluss der Generalversammlung aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden;

21. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, bei der Mobilisierung von freiwilligen Beiträgen und Sachleistungen von den Mitgliedstaaten den in den Projektrahmen fallenden Aktivitäten Vorrang einzuräumen;

22. *dankt* den Mitgliedstaaten für die freiwilligen Beiträge, die sie zur Finanzierung des Strategieplans geleistet haben, und ersucht den Generalsekretär, sich auch weiterhin proaktiv um freiwillige Beiträge und Sachleistungen von den Mitgliedstaaten sowie um Spenden privater Einrichtungen zu bemühen, unter vollständiger Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und Regeln der Organisation und aller Vereinbarungen betreffend Spenden für den Strategieplan, und im Rahmen seines nächsten Fortschrittsberichts detaillierte Informationen darüber vorzulegen;

23. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass verbleibende Empfehlungen des Rates für Rechnungsprüfung vollständig und rasch umgesetzt werden;

24. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, sicherzustellen, dass die Kunstwerke, Meisterstücke und anderen Schenkungen während der Gestaltungs- und der Renovierungsphase

des Strategieplans im Palais des Nations sachgerecht behandelt werden, und ersucht ihn außerdem, mit denjenigen Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, deren Wunsch es ist, die von ihnen geschenkten Kunstwerke, Meisterstücke und anderen Gegenstände in ihre Obhut zu nehmen;

25. *genehmigt* die Verlängerung der befristeten Stelle eines/r Architekten/-in (P-4) bis Ende des Jahres 2024 und *genehmigt* außerdem die Umwidmung der Stelle eines/r leitenden Verwaltungsreferenten/-in (P-5) in eine Stelle eines/r Hauptreferenten/-in Programmfragen (P-5);

26. *veranschlagt* für 2024 einen Betrag von 24.776.200 Dollar (entsprechend 21.699.000 Schweizer Franken) in Kapitel 33 (Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024;

## **XX**

### **Internationales Handelszentrum**

*bewilligt* die für 2024 unter Kapitel 13 (Internationales Handelszentrum) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2024 veranschlagten Mittel in Höhe von 21.723.500 Dollar (entsprechend dem Anteil der Vereinten Nationen von 50 Prozent an 38.050.400 Schweizer Franken bei einem Wechselkurs von 0,8758 Schweizer Franken je 1 Dollar);

## **XXI**

### **Gemeinsam finanzierter Bruttohaushalt der Gemeinsamen Inspektionsgruppe**

*genehmigt* für die Gemeinsame Inspektionsgruppe für 2024 einen Bruttohaushalt in Höhe von 8.727.500 Dollar;

## **XXII**

### **Gemeinsam finanzierter Bruttohaushalt der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst**

*billigt* für die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für 2024 einen Bruttohaushalt in Höhe von 12.795.700 Dollar;

## **XXIII**

### **Gemeinsam finanzierter Bruttohaushalt des Koordinierungsrats der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen**

*nimmt Kenntnis* von dem Bruttohaushalt für den Koordinierungsrat der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen für 2024 in Höhe von 4.334.600 Dollar;

## **XXIV**

### **Gemeinsam finanzierter Bruttohaushalt der Hauptabteilung Sicherheit**

*billigt* den gemeinsam finanzierten Bruttohaushalt der Sekretariats-Hauptabteilung Sicherheit für 2024 in Höhe von 165.226.300 Dollar, der folgendermaßen untergliedert ist:

- a) Sicherheitseinsätze im Feld: 149.110.800 Dollar;
- b) Wach- und Sicherheitsdienste im Büro der Vereinten Nationen in Wien: 16.115.500 Dollar;

## XXV

### Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze aufgrund von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen<sup>58</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>59</sup>,

*nimmt Kenntnis* von den revidierten Ansätzen, die sich aus der Neukalkulation aufgrund von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen ergeben;

## XXVI

### Außerordentlicher Reservefonds

*verweist* auf ihre Resolution [77/263](#) A, in der der außerordentliche Reservefonds für 2024 auf 0,75 Prozent des gebilligten Programmhaushaltsplans für 2023 (25.472.300 Dollar) festgesetzt wurde;

1. *stellt fest*, dass der außerordentliche Reservefonds für 2024 nach einer Belastung von 24.595.700 Dollar einen Ausgabenrest von 876.600 Dollar aufweist;

2. *beschließt*, dass der außerordentliche Reservefonds für das Jahr 2025 auf 0,75 Prozent des gebilligten Programmhaushaltsplans für 2024 festgesetzt wird.

50. (wiederaufgenommene) Plenarsitzung  
22. Dezember 2023

---

<sup>58</sup> [A/78/614](#).

<sup>59</sup> [A/78/7/Add.42](#).